

Allgemeine Geschäftsbedingungen „EinfachSmart“

1. Vertragspartner

Der Vertrag EinfachSmart wird zwischen dem Kunden und der E WIE EINFACH GmbH (nachfolgend „E WIE EINFACH“), Salierring 47-53, 50677 Köln, Amtsgericht Köln, HRB 60877geschlossen.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrags EinfachSmart ist

- die Erbringung der Dienstleistung „EinfachSmart“ durch E WIE EINFACH wie unter Ziffer 4.1 beschrieben,
- die Lieferung, Gebrauchsüberlassung und Eigentumsverschaffung der EinfachSmart Home Base sowie je nach Vertrag weiterer zugesicherter Endgeräte wie in Ziffer 4.2 beschrieben,
- das Bereitstellen der für die Nutzung der Dienstleistung „EinfachSmart“ erforderlichen EinfachSmart App zum Download sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an der EinfachSmart App wie in Ziffer 4.3 beschrieben. Sofern der Kunde darüber hinaus kostenlose Leistungen von E WIE EINFACH nutzen kann, besteht hierauf kein Rechtsanspruch.

2.2 Das Bereitstellen des zur Nutzung der Dienstleistung „EinfachSmart“ neben der EinfachSmart Home Base erforderlichen Equipments wie QIVICON-kompatible Elektro-/Hausgeräte bzw. QIVICON-kompatible Zwischenstecker (zur Steuerung notwendiger Aktoren/ Sensoren), die für die Verbindung von bestimmten Elektro-/Hausgeräten mit der EinfachSmart Home Base erforderlich sind, Mobilfunk-Endgeräte (handelsübliches Smartphone oder Tablet), das Bereitstellen der QIVICON Plattform sowie der Internet-Anschluss und der Internet-Vertrag selbst sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Ausgenommen hiervon sind die im Vertrag möglicherweise zugesicherten Endgeräte.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Kunde unterbreitet E WIE EINFACH durch Abschluss des Bestellprozesses (online, schriftlich oder telefonisch) ein Angebot auf Abschluss des Vertrags EinfachSmart. Für die Bindung des Kunden an das Angebot gilt § 147 Abs. 2 BGB. Der Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung von E WIE EINFACH zu dem dort genannten Datum zustande.

4. Leistungsumfang

4.1 Die Dienstleistung „EinfachSmart“ umfasst die Möglichkeit des Konfigurierens und die automatische Steuerung von (ggf. über Zwischenstecker) an die EinfachSmart Home Base angeschlossenen Elektro-/Hausgeräte des Kunden durch Nutzung der EinfachSmart App und der QIVICON Plattform durch den Kunden.

EinfachSmart kann erst nach Erhalt der EinfachSmart Home Base und nach Schaffung sämtlicher Voraussetzungen durch den Kunden gemäß Ziffer 5.1 genutzt werden. Darüber hinaus kann EinfachSmart nur in Verbindung mit QIVICON-kompatiblen Elektro-/Hausgeräten

bzw. mit solchen Elektro-/Hausgeräten genutzt werden, die nur über einen QIVICON-kompatiblen Zwischenstecker an die QIVICON Home Base gekoppelt werden können. QIVICON-kompatible Elektro-/Hausgeräte bzw. Elektro-/Hausgeräte, die nur über einen QIVICON-kompatiblen Zwischenstecker an die EinfachSmart Home Base gekoppelt und so gesteuert werden können, werden nachfolgend insgesamt „Smart-Produkte“ genannt.

Die EinfachSmart Home Base empfängt von einem handelsüblichen Router Steuerungssignale, die von dem Mobilfunk-Endgerät gesendet werden, und leitet sie über eine verschlüsselte Funkverbindung (ggf. über den Zwischenstecker) an das jeweilige Smart-Produkt weiter.

4.2. E WIE EINFACH liefert die EinfachSmart Home Base und je nach Vertrag weitere zugesicherte Endgeräte an die vom Kunden im Bestellprozess angegebene Lieferadresse üblicherweise innerhalb von 5-7 Werktagen nach Abschluss des Bestellprozesses durch den Kunden ausschließlich innerhalb Deutschlands. Die Lieferung erfolgt kostenlos.

Die EinfachSmart Home Base und je nach Vertrag weitere zugesicherte Endgeräte verbleiben während der Erstvertragslaufzeit gemäß des Auftrags im Eigentum der E WIE EINFACH und gehen erst mit Verlängerung des Vertrages über die Erstvertragslaufzeit hinaus im Rahmen einer Schenkung in das Eigentum des Kunden über.

E WIE EINFACH räumt dem Kunden bis zum Eigentumsübergang ein einfaches, ausschließliches, entgeltlich übertragbares, auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und auf die Nutzung gemäß den Bedingungen dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht an der EinfachSmart Home Base ein. Das Nutzungsentgelt ist in der monatlichen Nutzungsgebühr enthalten. Dem Kunden stehen in Bezug auf die EinfachSmart Home Base bzw. je nach Vertrag weiteren zugesicherten Endgeräten die gesetzlichen Mängelrechte (§§ 536 ff BGB) zu. Die EinfachSmart Home Base kann im Rahmen des Vertrags auch nach Eigentumsübergang nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden.

4.3 E WIE EINFACH stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit die EinfachSmart App zum kostenlosen Download über die Plattform Google Play Store sowie Apple App Store für die Betriebssysteme Android ab der Betriebssystem-Version 4.0 und iOS ab der Betriebssystem-Version 6 und höher zur Verfügung.

E WIE EINFACH übermittelt dem Kunden im Rahmen der Vertragsbestätigung einen Aktivierungscode,

welcher in die EinfachSmart App einzugeben ist. Hierdurch erfolgt die Freischaltung der EinfachSmart App und die Installation von Software auf der EinfachSmart Home Base, welche zur Nutzung der EinfachSmart Home Base und damit zur Steuerungsmöglichkeit von Smart-Produkten erforderlich ist.

E WIE EINFACH räumt dem Kunden während der Vertragslaufzeit ein einfaches, unentgeltliches, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares und auf die Nutzung gemäß den Bedingungen dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht an der EinfachSmart App zwecks Steuerung der an die EinfachSmart Home Base gekoppelten Smart-Produkte über die QIVICON Plattform ein.

5. Nutzungsvoraussetzungen, -bedingungen und -beschränkungen

5.1 Für eine vollumfängliche Nutzung der Dienstleistung Einfach Smart müssen auf Kundenseite für die Dauer der Vertragslaufzeit u.a. die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- (1) Registrierung der EinfachSmart Home Base über die EinfachSmart App auf der QIVICON-Plattform für die Dauer der Vertragslaufzeit und Anbindung der EinfachSmart Home Base an einen bestehenden Internetzugang. Im Rahmen der Registrierung muss der Kunde die Nutzungsbedingungen der Deutschen Telekom AG in Bezug auf die QIVICON-Plattform akzeptieren. Durch die Registrierung schließt der Kunde einen separaten Nutzungsvertrag über die QIVICON-Plattform ab.
- (2) Download, Aktivierung und Nutzung der EinfachSmart App auf einem Mobilfunk-Endgerät mit den Betriebssystemen Android ab der Betriebssystem-Version 4.0 und iOS ab der Betriebssystem-Version 6 und höher. Betriebssysteme mit einer niedrigeren Versionsnummer werden nicht unterstützt. Der Kunde verpflichtet sich, sein Betriebssystem vor Vertragsschluss zu kontrollieren. Ein veraltetes Betriebssystem berechtigt den Kunden nicht zu einer außerordentlichen Kündigung. E WIE EINFACH ist nicht dafür verantwortlich, dass die Betriebssysteme vom jeweiligen Hersteller nicht mehr weiterentwickelt werden oder die Anwendung der EinfachSmart App auf der jeweiligen aktuellen Version des Betriebssystems nicht mehr oder nicht mehr fehlerfrei funktioniert.

Die Portfolios an Sensor- und Aktor-Herstellern der QIVICON-Plattform bilden die Basis für laufende Funktionsupdates auf dem Mobilfunk-Endgerät und erfolgen in unregelmäßigen Abständen. Der Download von Updates ist zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kunde die aktuellste Softwareversion nutzen und von den neuesten Funktionalitäten Gebrauch machen kann sowie ggf. Sicherheitslücken geschlossen werden. Auf diese Notwendigkeit, weist E

WIE EINFACH hiermit hin. Eine Haftung seitens E WIE EINFACH ist demnach ausgeschlossen, sofern es nachweisbar ist,

dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.

Auf die Nutzung von Webbrowser oder die direkte Nutzung der EinfachSmart Home Base oder der Smart-Produkte ohne Zwischenschaltung der EinfachSmart App kann nicht ausgewichen werden.

- (3) Verbindung von Smart-Produkten mit der EinfachSmart App/der EinfachSmart Home Base (ggf. über Zwischenstecker).
 - (4) Bestehende Breitband-Internetverbindung im Haus bzw. der Wohnung, in dem/der die EinfachSmart Home Base genutzt wird sowie bestehende Breitband-Internetverbindung sowohl für den Download und die Registrierung der EinfachSmart App bzw. der EinfachSmart Home Base, als auch für die fortlaufende Nutzung der EinfachSmart App. Die unter Umstände anfallenden Internetkosten trägt der Kunde – genauso die Sorgfaltspflicht der sicheren Bereitstellung der Verbindung.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor Registrierung der EinfachSmart Home Base auf der QIVICON-Plattform sowie vor Download und Erstnutzung der EinfachSmart App eine Datensicherung auf seinem Computer und Mobilfunk-Endgerät durchzuführen. Für Softwarefehler, Datenverluste oder sonstige Schäden, die durch Installation oder Nutzung der Software entstehen, haftet E WIE EINFACH nur im Rahmen dieser AGB.
- 5.3 Die vom Kunden losgelöst von diesem Vertrag erworbenen Zwischenstecker (zur Steuerung bestimmter Elektro-/Hausgeräte notwendige Sensoren/Aktoren) unterliegen bestimmten Nutzungseinschränkungen gemäß der jeweiligen Bedienungsanleitung des Herstellers. Nicht jedes Elektro-/Hausgerät kann über die Zwischenstecker gesteuert werden (ausgenommen sind beispielsweise medizinische Geräte, Toaster etc.).

Außerdem kann die Steuerungsfunktion der Smart-Produkte bzw. Zwischenstecker durch bauliche Besonderheiten eingeschränkt sein.

E WIE EINFACH ist für eine korrekte, der jeweiligen Bedienungsanleitung entsprechende Benutzung der Smart-Produkte und der Zwischenstecker durch den Kunden nicht verantwortlich. Für Schäden, die durch Einschränkung der Steuerungsfunktion aufgrund der baulichen Besonderheiten oder durch eine unsachgemäße Nutzung eines Smart-Produkts bzw. Zwischensteckers entstehen (insbesondere durch eine Nutzung entgegen vorhandener Nutzungseinschränkungen), ist E WIE EINFACH ist nicht verantwortlich.

- 5.4 Die Reichweite und Sicherheit der Kommunikation zwischen der EinfachSmart Home Base und den Smart-Produkten bzw. Zwischensteckern hängt von der für die Kommunikation verwendeten Technologie ab. Auch die individuelle Beschaffenheit der Gebäude beeinflusst die Reichweite dieser Funkverbindung.

5.5 EinfachSmart ist nicht für sicherheitsrelevante Funktionen oder Notrufe vorgesehen. Eine Nutzung von EinfachSmart erfolgt daher auf eigenes Risiko des Kunden und insofern unter Ausschluss jeglicher Haftung von E WIE EINFACH.

5.6 Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten (Benutzername und Passwort), die im Rahmen von EinfachSmart genutzt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Sofern der Kunde Kenntnis davon hat, dass Dritte seine Zugangsdaten kennen, hat er diese unverzüglich zu ändern.

5.7 EinfachSmart darf der Kunde nur im Rahmen der vertraglichen Regelungen nutzen. Es ist insbesondere untersagt, die vertraglichen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.

5.8 Der Kunde darf zur Verfügung gestellte Software nur in unveränderter Form verwenden. Insbesondere darf der Kunde weder Veränderungen und/oder Bearbeitungen an der auf der EinfachSmart Home Base installierten Software, der QIVICON-Plattform oder der EinfachSmart App vornehmen noch die jeweilige Software kopieren, übertragen, dekompileieren oder umwandeln.

6. Verfügbarkeiten, Software-Updates, Wartung und Kundenservice

6.1 Die EinfachSmart App in Verbindung mit dem Backend (QIVICON-Plattform) sind im Jahresdurchschnitt zu 98,0 % verfügbar – abzüglich der für die Systemwartung und -pflege erforderlichen Zeiten (ca. 12 Stunden im Monat). E WIE EINFACH wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit aufgrund von Systemwartung und -pflege vorab informieren. Im Fall sonstiger Nichtverfügbarkeit wird E WIE EINFACH den Kunden informieren, sofern ihr die Nichtverfügbarkeit bekannt und die Information hierüber zumutbar ist.

6.2 Software-Updates für die auf der EinfachSmart Home Base installierte Software und die EinfachSmart App können durch E WIE EINFACH oder deren Partner automatisch und regelmäßig per Fernzugriff übertragen und installiert werden.

6.3 E WIE EINFACH nimmt Fragen, Kundenbeschwerden oder Störungsmeldungen täglich unter einfachsmart@e-wie-einfach.de sowie telefonisch werktags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter 0800 441180044 entgegen und bearbeitet diese nach dem Grad der Dringlichkeit.

Bei technischen Problemen können E WIE EINFACH oder deren Partner über das Internet unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen und nur nach vorheriger Einwilligung des Kunden, die dieser im Rahmen des Telefongesprächs mit dem Servicemitarbeiter erteilen kann, auf die EinfachSmart Home Base des Kunden und ggf. auf angeschlossene Smart-Produkte bzw. Zwischenstecker zugreifen, um das Problem zu beheben.

7. Preisänderungen

Für Preisänderungen gelten die folgenden Regeln:

7.1 Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB, das der Kunde gerichtlich überprüfen lassen kann.

7.2 Anlass für Preisänderungen sind folgende Kostenänderungen:

- Änderungen der Höhe der für die Bereitstellung der Dienstleistung EinfachSmart (inklusive der Zurverfügungstellung der EinfachSmart App) von E WIE EINFACH an Dritte zu bezahlenden Entgelte („Einkaufskosten“),
- Änderung der Höhe der Vertriebskosten oder
- Änderung der Höhe der Umsatzsteuer.

7.3 Der Umfang von Preisänderungen (Preiserhöhungen und Preissenkungen) ermittelt sich durch die Saldierung von Kostenänderungen (Kostenerhöhungen und Kostensenkungen) nach Ziffer 7.2 unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Dabei können auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbezogen werden. Bei Kostensenkungen dürfen keine für den Kunden ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen angelegt werden.

7.4 E WIE EINFACH teilt dem Kunden Preisänderungen mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung werden dem Kunden Anlass und Umfang der Preisänderung in allgemein verständlicher Form mitgeteilt. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen.

7.5 Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. E WIE EINFACH wird den Kunden zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Die Laufzeit des Vertrages ist im Auftrag geregelt und beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum („Erstvertragslaufzeit“).

8.2 Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit um jeweils einen Monat sofern er nicht zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt wird.

8.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Insbesondere steht E WIE EINFACH das Recht zu, diesen Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn E WIE EINFACH an der Leistungserbringung endgültig gehindert ist, weil der Bezug der für den

Betrieb von EinfachSmart erforderlichen Komponenten/Software aufgrund von Umständen, die nicht im Einflussbereich von E WIE EINFACH liegen, unmöglich geworden ist.

8.4 Die Kündigung des Vertrags hat in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) zu erfolgen.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, die EinfachSmart Home Base und je nach Vertrag weitere zugesicherte Endgeräte im Fall der Beendigung des Vertrages vor Ablauf der Erstvertragslaufzeit binnen 14 Tagen nach Beendigung des Vertrages auf eigene Kosten an E WIE EINFACH zurückzusenden. Alle Endgerät, die nicht binnen vorgenannter Frist bei E WIE EINFACH eingegangen sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

9. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingung, Aufrechnung

9.1 Die monatliche Nutzungsgebühr wird dem Kunden monatlich von E WIE EINFACH in Rechnung gestellt. Der erste Abrechnungsmonat beginnt grundsätzlich mit Vertragsschluss. Die darauffolgenden Abrechnungsmonate enden jeweils einen Tag vor dem gleichen Tag jedes folgenden Kalendermonats. Fehlt dieser Tag in einem Kalendermonat, so endet der Abrechnungsmonat bereits am vorletzten Tag dieses Monats.

9.2 Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige individuelle Zusatzleistungen sind nach Buchung der Leistung zu zahlen.

9.3 Der Kunde kann Zahlungen per SEPA-Lastschriftmandat oder sobald E WIE EINFACH dies dem Kunden anbietet, per Kreditkarte bzw. PayPal leisten. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird ihm der SEPA-Basislastschrift-Einzug vorab angekündigt. Dabei wird die derzeitig späteste Frist der Ankündigung von 14 auf bis zu einen Kalendertag verkürzt.

9.4 Gegen Ansprüche von E WIE EINFACH kann nur mit fälligen Gegenansprüchen aufgerechnet werden, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Haftung

10.1 E WIE EINFACH haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

10.2 E WIE EINFACH haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ebenfalls unbeschränkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Kommt E WIE EINFACH mit ihrer Leistung in Verzug, verletzt E WIE EINFACH eine wesentliche Vertragspflicht oder wird E WIE EINFACH die Leistungserbringung unmöglich und beruht dies jeweils auf leichter Fahrlässigkeit von E WIE EINFACH, ist die Haftung für die darauf zurückzuführenden Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden

beschränkt. Wesentlich sind dabei solche Vertragspflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

10.3 Für alle weiteren Schäden ist die Haftung ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

10.4 E WIE EINFACH übernimmt ferner keine Haftung für Schäden die aufgrund von Fehlfunktionen, technischen Störungen oder durch Datenverluste entstehen sowie für Produkte und Services von Partnern, mit denen der Kunde eine separate Vereinbarung trifft.

11 Änderungen der Vertragsbedingungen

11.1 E WIE EINFACH ist berechtigt, Vertragsbedingungen zu ändern, wenn

- diese durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
- diese durch gerichtliche Entscheidungen als unwirksam erachtet worden sind oder zu werden drohen oder
- eine Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, die für die Vertragsparteien im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar war

und dieser Umstand zu einer Lücke im Vertrag oder einer nicht unwesentlichen Störung der Ausgewogenheit des Vertragsgefüges – insbesondere bezogen auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt. E WIE EINFACH darf die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.

11.2 Ziffer 11.1 gilt nicht für die Änderung der Preise, der vereinbarten Hauptleistungspflichten, der Vertragslaufzeit und der Kündigungsregelung.

11.3 Änderungen der Vertragsbedingungen werden nicht ohne Zustimmung des Kunden wirksam. E WIE EINFACH informiert den Kunden über die geplante Änderung der Vertragsbedingungen in Textform mindestens sechs Wochen vorher unter Angabe des Zeitpunkts, ab dem die geänderten Vertragsbedingungen gelten sollen. Der Kunde stimmt der Änderung der Vertragsbedingungen zu, wenn er ihr nicht bis zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform widerspricht.

11.4 Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderung zu kündigen.

11.5 Auf die Rechte und Folgen gemäß den Ziffern 11.3 bis 11.5 wird E WIE EINFACH den Kunden im Rahmen der Mitteilung besonders hinweisen.

Sofern der Kunde den Vertragsänderungen nicht widerspricht oder nicht von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, legt E WIE EINFACH diesem Vertrag die geänderten Vertragsbedingungen ab dem angegebenen Zeitpunkt zugrunde.

12. Kundenkommunikation

Grundsätzlich erfolgt die Kommunikation durch E WIE EINFACH per E-Mail. Sie sind daher verpflichtet, E WIE EINFACH stets eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. In der Regel sind an Sie gerichtete Schreiben der E-Mail als PDF oder Text beigefügt. In der Kommunikation enthaltene, sensible Daten werden dabei unkenntlich gemacht (ausgeixt).

13. Sonstige Bedingungen

13.1 Im Rahmen von technischen Weiterentwicklungen von EinfachSmart behält sich E WIE EINFACH vor, Leistungsumfänge entsprechend anzupassen. Dies kann zudem auch zu einem Wegfall von nicht mehr zeitgemäßen Leistungsmerkmalen führen.

13.2 E WIE EINFACH darf sich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten Dritter bedienen. Für die Leistungserbringung durch Dritte haftet E WIE EINFACH wie für eigenes Handeln.

13.3 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen von E WIE EINFACH im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

13.4 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

13.5 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand der Sitz von E WIE EINFACH, sofern nicht im Einzelfall ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand begründet ist.

13.6 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Vertragssprache ist Deutsch.

Informationen zu unseren geltenden Tarifen erhalten Sie unter www.e-wie-einfach.de

Stand 12.06.2017